

von Rechtsanwalt **Felix Barth**

LG Essen: Werbung als "Ärztegemeinschaft" unlauter bei Täuschung über geschäftliche Verhältnisse

Das LG Essen (Urteil vom 11.08.2008, Az.:44 O 69/08) hat einer Zahnarztpraxis untersagt im geschäftlichen Verkehr zu Wettbewerbszwecken in den "Gelben Seiten" im Internet für ihre zahnärztlichen Leistungen mit dem Hinweis "Ärztegemeinschaft " zu werben.

Mehr hierzu im **Blog "Rechtssichere-Ärztehomepage"**

Autor:

RA Felix Barth

Rechtsanwalt und Fachanwalt für gewerblichen Rechtsschutz